

Bericht

Die Senatorin für Finanzen

Bericht-KOMPAKT - über die Beschäftigungssituation und Beschäftigungsstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst für das Jahr 2017



Impressum

Herausgeberin:
Die Senatorin für Finanzen
Referat 33 - Personalentwicklung -
Doventorscontrescarpe 172 (Block C), 28195 Bremen

Ansprechpartner/innen:
Edwin Ninierza, Telefon: +49 421 361 54 65
Marion Behrens, Telefon: +49 421 361 55 09
Claudia Gerken, Telefon: +49 421 361 54 64
E-Mail: Referat33@finanzen.bremen.de

Druck: Hausdruckerei, Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Stand: Dezember 18



Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	1
Grundsätzliche Hinweise zu den im Bericht ausgewiesenen Zahlen	1
1. Beschäftigungsquote Land und Stadtgemeinde Bremen	1
2. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten	4
2.1 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten	10
2.2 Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem / Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellungen	14
3. Fördermaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen	17
3.1 Arbeitstechnische und sonstige Hilfen	17
3.2 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten - Interne Maßnahme zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen	18
3.3 Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe (Werkstattaufträge)	20
4. Ressortübergreifende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen	21
Aktuelle Themen / Wissenswertes	21
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen	21
- Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)	22
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)	23
Weitere Ansprechpartner/innen bei der Freien Hansestadt Bremen	24

Tabellen- und Schaubildverzeichnis		Seite
Tabelle 1	Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2007-2017	2
Schaubild 1	Entwicklung der Beschäftigungsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2007-2017	3
Schaubild 2	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Statusgruppen (Stand Dezember 2017)	5
Schaubild 3	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Funktionsebenen (Stand Dezember 2017)	6
Schaubild 4	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Arbeitszeit (Stand Dezember 2017)	7
Tabelle 2	Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2017 (im Jahresdurchschnitt)	8
Tabelle 3	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten (Stand Dezember 2017)	10
Tabelle 4	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten bei Neueinstellungen / Anerkennungen (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft im Jahr 2017	11
Tabelle 5	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen (Stand Dezember 2017)	12
Tabelle 6	Zugänge - Neueinstellungen von schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten im Jahr 2017	15
Tabelle 7	Abgänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Abgängen der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2017	15
Tabelle 8	Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung der Beschäftigten im Jahr 2017	17
Tabelle 9	Pool der schwerbehinderten Beschäftigten (Stand Dezember 2017)	19
Tabelle 10	Werkstattaufträge - Darstellung des Gesamtvolumens 2017 im Vergleich zu den Vorjahren	20
Tabelle 11	Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen	21

Einleitung

Durch die gemäß § 166 SGB IX abgeschlossene Integrationsvereinbarung besteht laut Ziffer 1.4.7 die Pflicht des Arbeitgebers, jährlich einen Bericht über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst¹ zu erstellen. Dieser Bericht soll Aussagen enthalten über:

- „die Beschäftigungsquote im Sinne von § 154 SGB IX,
- Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Beschäftigten nach Funktions- und Laufbahngruppen unter gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitarbeit einschli. einer geschlechtsspezifischen Darstellung,
- Anzahl der schwerbehinderten Auszubildenden einschli. deren Zu- und Abgänge,
- tatsächliche Abgänge und Neueinstellungen von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen,
- Ab- und Zugänge im Beschäftigungssystem (Wegfall/Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft),
- Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen (z.B. technische Arbeitshilfen),
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie
- Maßnahmen, die zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen ergriffen wurden und die, die für die Zukunft beabsichtigt sind.“

Grundsätzliche Hinweise zu den im Bericht ausgewiesenen Zahlen

Nachfolgend werden unterschiedliche Berechnungsmodalitäten zur Darstellung der Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst zugrunde gelegt. Es werden einerseits Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen, andererseits müssen aber auch Stichtagsberechnungen vorgenommen werden. Das führt im direkten Vergleich zwangsläufig zu Abweichungen. Allem voran steht die Ermittlung der Beschäftigungsquote im Sinne von § 154 SGB IX im Rahmen des jährlichen Anzeigeverfahrens an die Agentur für Arbeit.

Für die Berechnung der Beschäftigungsquote wird die Zahl der Arbeitsplätze gem. §§ 156 - 157 SGB IX und die der schwerbehinderten Beschäftigten und Auszubildenden (§§ 158 SGB IX - 159 SGB IX) im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Die gemäß § 156 SGB IX ermittelten Arbeitsplätze entsprechen nicht dem tatsächlichen Beschäftigungsvolumen, da ausschließlich Personen bzw. „Kopfzahlen“ im Jahresdurchschnitt gezählt werden. Bei der Betrachtung der schwerbehinderten Beschäftigten finden die schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Auszubildenden Berücksichtigung sowie auch die durch die Agentur für Arbeit anerkannten sog. Mehrfachanrechnungen gemäß § 159 SGB IX.

Für eine Differenzierung nach Laufbahn- und Funktionsgruppen, Voll- und Teilzeit, nach Geschlecht oder auch der jährlichen Zu- und Abgänge - insbesondere im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten - ist eine stichtagsgenaue Auswertung der Personen bzw. „Kopfzahlen“ erforderlich. Hier wird der Monat Dezember als letzter und damit auch datenaktuellster Monat des Jahres zugrunde gelegt. Mehrfachanrechnungen werden dabei außer Acht gelassen, da diese die eigentliche „Kopfzahl“ der schwerbehinderten Beschäftigten verfälschen und - im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten - zu einem Ungleichgewicht führen würden.

1. Beschäftigungsquote Land und Stadtgemeinde Bremen

Nach § 154 SGB IX haben Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 156 SGB IX zu beschäftigen.

¹ Der jährliche Bericht kann unter www.finanzen.bremen.de / Personal - Schwerbehindertenangelegenheiten abgerufen werden.

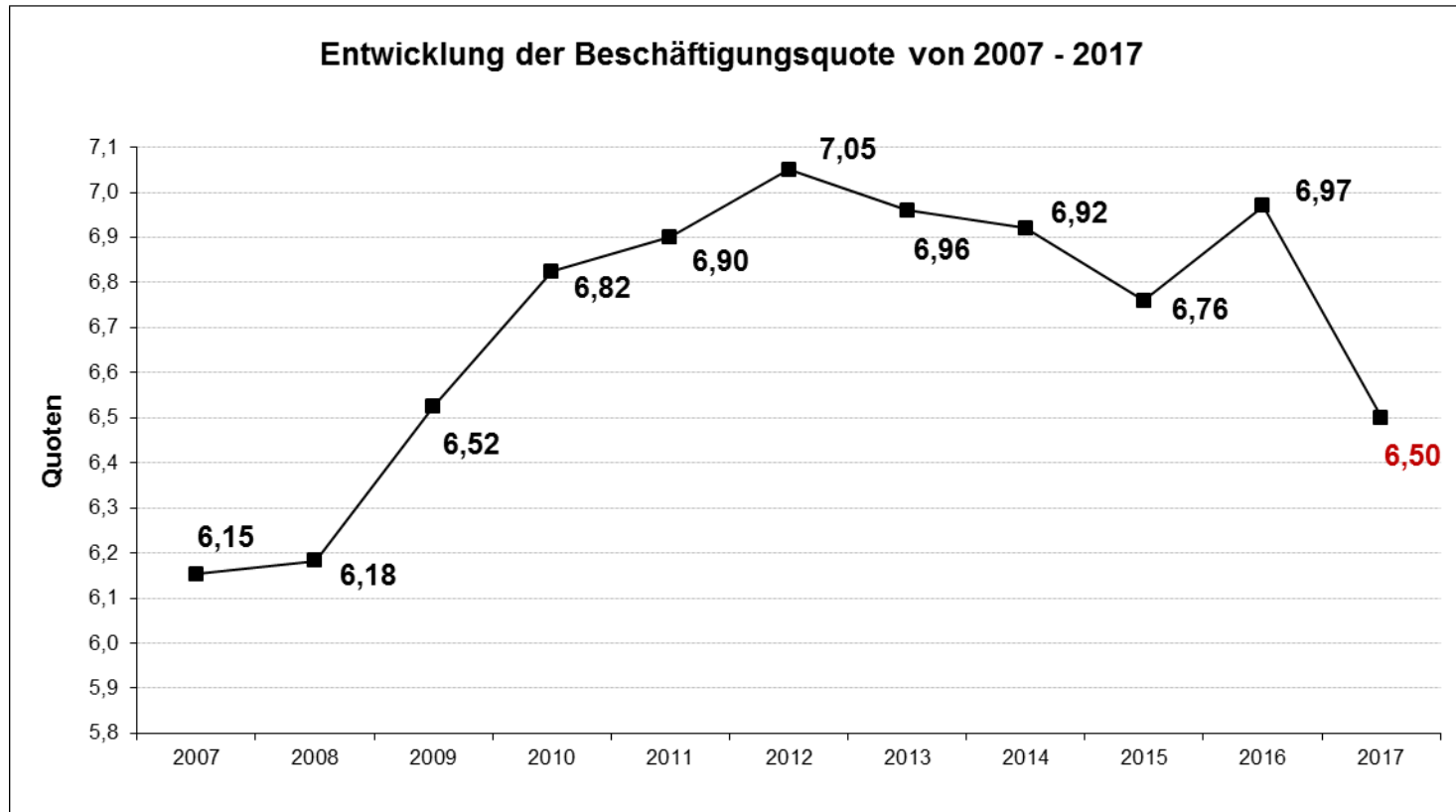
Im Sinne des § 156 SGB IX verfügen das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Bereich ihrer Kernverwaltung, der Sonderhaushalte und der Betriebe nach § 26 LHO im Jahre 2017 jahresdurchschnittlich über insgesamt 25.863 Arbeitsplätze. Davon sind im Jahresdurchschnitt 1.682 mit schwerbehinderten Beschäftigten - davon 960 schwerbehinderte Frauen - besetzt gewesen, so dass sich eine Beschäftigungsquote von 6,50 v.H. für das Jahr 2017 ergibt (**siehe Tabelle 1 und Schaubild 1**).

Tabelle 1 Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2007-2017

Jahr	Arbeitsplätze	5 v.H.	6 v.H.	schwerbehinderte Beschäftigte	Anteil schwerbehinderte Frauen	Erfüllungsquote
2007	24.655	1.232,75	1.479,30	1.517	-	6,15
2008	24.631	1.231,55	1.477,86	1.523	834	6,18
2009	24.811	1.240,57	1.488,69	1.619	932	6,52
2010	24.699	1.234,93	1.481,91	1.686	952	6,82
2011	24.809	1.240,45	1.488,54	1.712	979	6,90
2012	24.782	1.239,10	1.486,92	1.747	991	7,05
2013	24.951	1.247,55	1.497,06	1.738	983	6,96
2014	25.171	1.258,55	1.510,26	1.744	995	6,92
2015	25.247	1.262,34	1.514,81	1.708	1.008	6,76
2016	24.582	1.229,10	1.474,92	1.715	1.018	6,97
2017	25.863	1.293,15	1.551,78	1.682	960	6,50

Mit einer Erfüllungsquote von 6,50 v.H. ist die gesetzlich vorgegebene Quote von mindestens 5 v.H. erfüllt. Eine Ausgleichsabgabepflicht für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist im Jahr 2017 somit nicht entstanden.

Schaubild 1 Entwicklung der Beschäftigungsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2007-2017



2. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

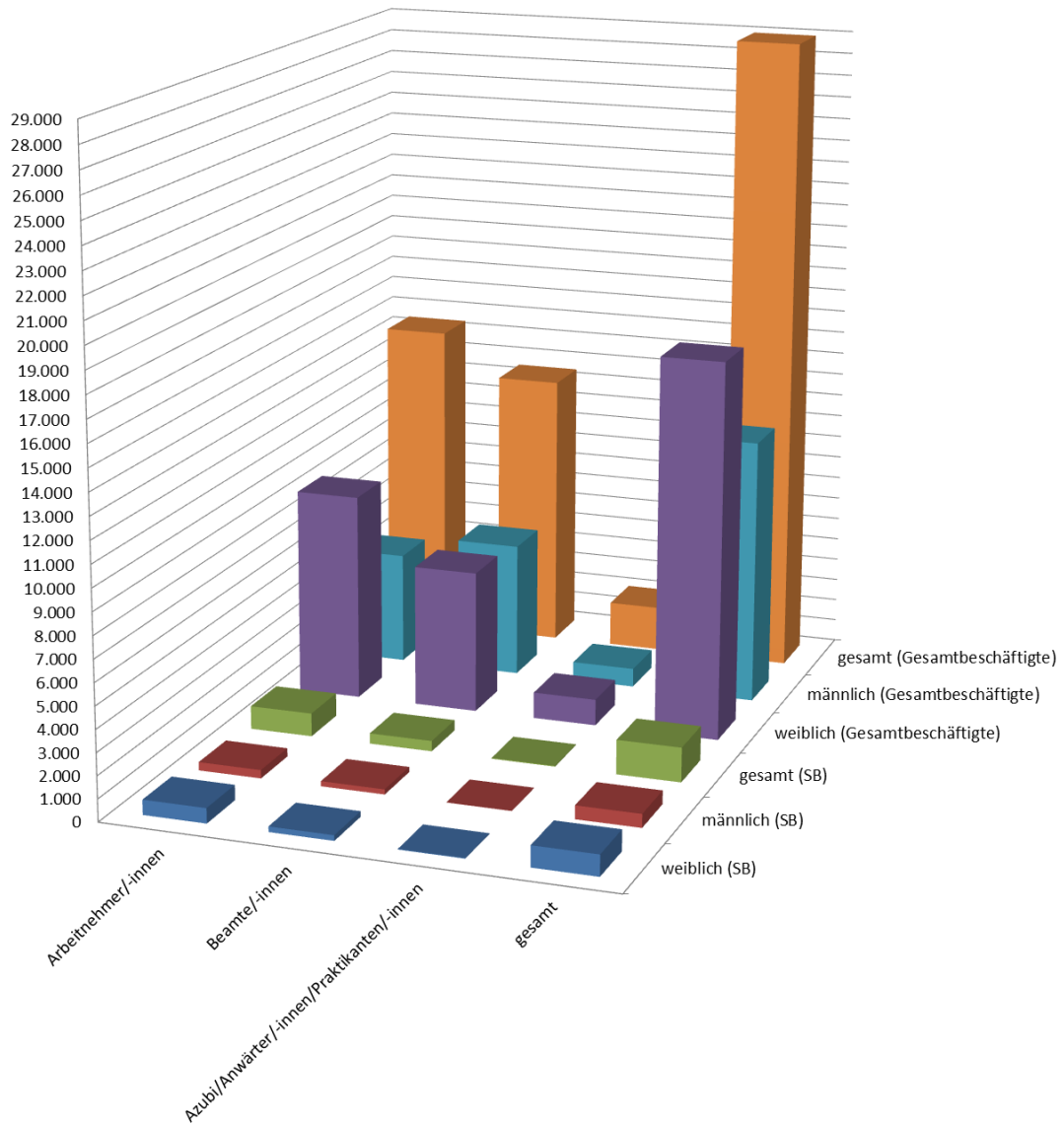
Im Dezember 2017 sind beim Land und in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 1.551 schwerbehinderte Menschen - davon 942 schwerbehinderte Frauen - beschäftigt gewesen.

Die Differenzierung nach Funktionsebenen, Statusgruppen sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigung - gegliedert nach den Kriterien weiblich, männlich, gesamt - und diese im direkten Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten der Freien Hansestadt Bremen ist den nachfolgend dargestellten **Schaubildern 2 - 4** zu entnehmen.

Im Unterschied zu der in der Tabelle 1 angegebenen Zahl von 1.682 schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Beschäftigten im Jahresdurchschnitt, die der Ermittlung der Beschäftigungsquote gem. § 156 SGB IX dient, wird in den **Schaubildern 2 - 4** die Personalstruktur mit Stand Dezember dargestellt. Die Differenz zu der Zahl 1.551 ergibt sich zum einen aus den jahresdurchschnittlichen Personalbewegungen und zum anderen aus gesetzlich zulässigen Mehrfachanrechnungen gemäß § 159 SGB IX, wenn die Teilhabe eines schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt.

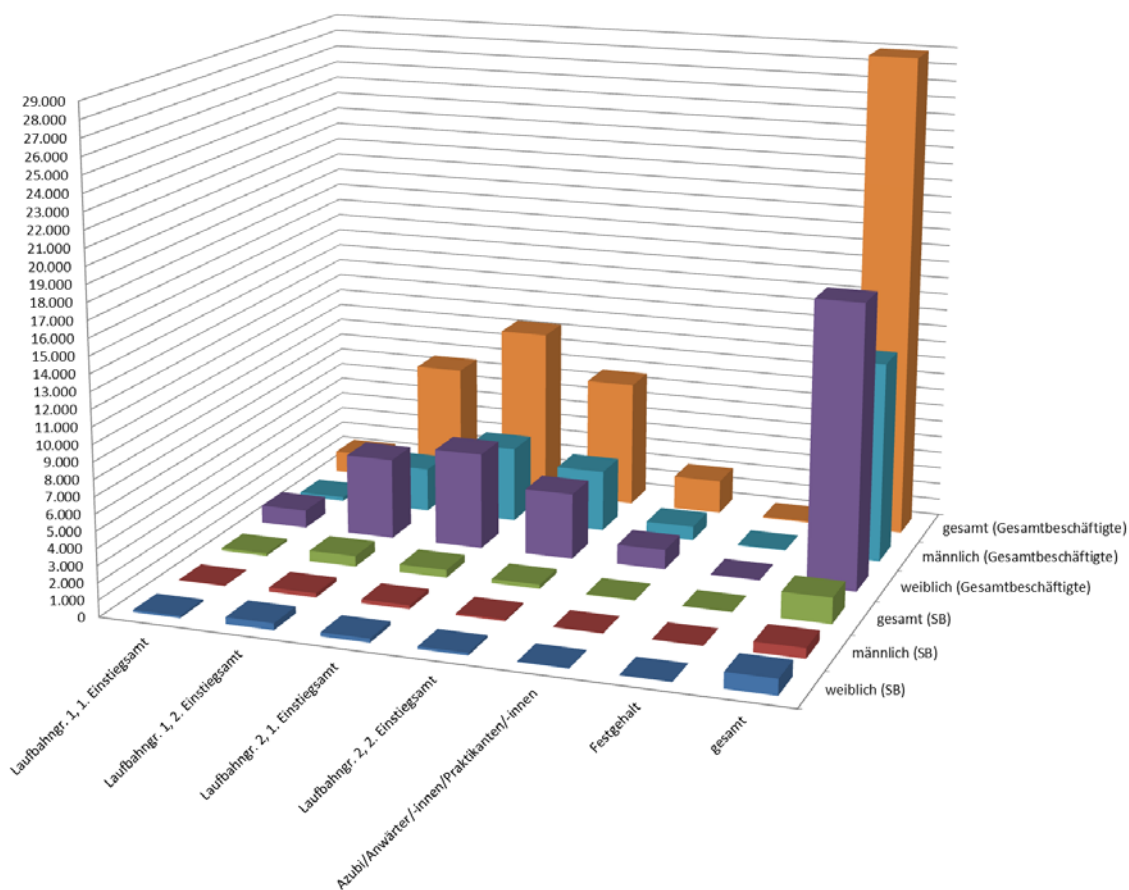
Im Anschluss an die Schaubilder folgt die **Tabelle 2: Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2017**, die die Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen im Jahresdurchschnitt darstellt.

Schaubild 2 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Statusgruppen (Stand Dezember 2017)



	Arbeitnehmer/-innen	Beamte/-innen	Azubi/Anwärter/-innen/Praktikanten/-innen	gesamt
weiblich (SB)	674	243	25	942
männlich (SB)	373	227	9	609
gesamt (SB)	1.047	470	34	1.551
weiblich (Gesamtbeschäftigte)	9.350	6.413	1.184	16.947
männlich (Gesamtbeschäftigte)	5.057	6.076	846	11.979
gesamt (Gesamtbeschäftigte)	14.407	12.489	2.030	28.926

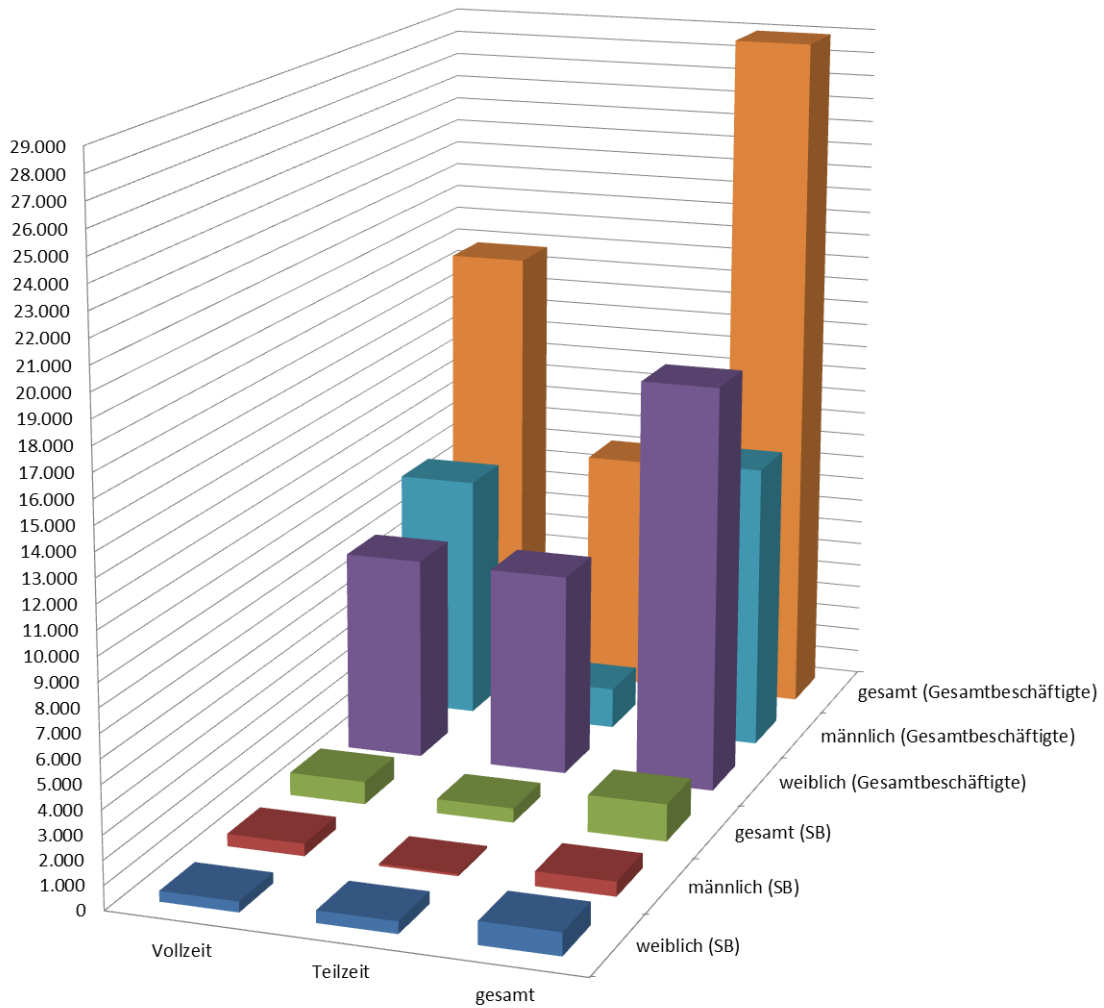
Schaubild 3 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Funktionsebenen (Stand Dezember 2017)²



	Laufbahngr. 1, 1. Einstiegsamt	Laufbahngr. 1, 2. Einstiegsamt	Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt	Laufbahngr. 2, 2. Einstiegsamt	Azubi/Anwärter/-innen/Praktikanten/-innen	Festgehalt	gesamt
■ weiblich (SB)	124	405	237	147	26	3	942
■ männlich (SB)	28	246	224	101	10	0	609
■ gesamt (SB)	152	651	461	248	36	3	1.551
■ weiblich (Gesamtbeschäftigte)	1.078	4.876	5.805	3.961	1.184	43	16.947
■ männlich (Gesamtbeschäftigte)	232	2.645	4.528	3.686	846	42	11.979
■ gesamt (Gesamtbeschäftigte)	1.310	7.521	10.333	7.647	2.030	85	28.926

² Festgehalt: Über- bzw. außertariflich bezahlte Kräfte, nach Arbeitsstunden abgerechnet (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitenden Positionen, studentische Hilfskräfte)

Schaubild 4 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Arbeitszeit (Stand Dezember 2017)



	Vollzeit	Teilzeit	gesamt
■ weiblich (SB)	437	505	942
■ männlich (SB)	515	94	609
■ gesamt (SB)	952	599	1.551
■ weiblich (Gesamtbeschäftigte)	8.498	8.449	16.947
■ männlich (Gesamtbeschäftigte)	10.282	1.697	11.979
■ gesamt (Gesamtbeschäftigte)	18.780	10.146	28.926

Tabelle 2 Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2017 (im Jahresdurchschnitt)

Ressort	Kapitel	Dienststelle	Arbeitsplätze gem. § 156 SGB IX	SOLL schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	IST schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	w	m	Quote
Bürgerschaft	00100	Bremische Bürgerschaft	67,08	3,35	11,42	4,00	7,42	17,02
Rechnungshof	00110	Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen	37,75	1,89	1,42	1,42	0,00	3,76
BBEE	00280	Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	44,33	2,22	1,42	1,42	0,00	3,20
LfDI	00290	Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	14,75	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00
ZGF	00450	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	15,50	0,78	0,00	0,00	0,00	0,00
SK	00200	Senat und Senatskanzlei (einschl. Rathausverwaltung)	70,75	3,54	4,75	1,00	3,75	6,71
	30410	Stadtteilmanagement	48,67	2,43	4,67	4,67	0,00	9,60
SfK	02500	Der Senator für Kultur	38,67	1,93	4,00	3,00	1,00	10,34
	02560	Landesamt für Denkmalpflege	7,33	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	02570	Landeszentrale für politische Bildung	7,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	02580	Staatsarchiv	22,00	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	02590	Der Landesarchäologe	6,50	0,33	1,00	1,00	0,00	15,38
	54700	Volkshochschule	87,50	4,38	8,75	3,50	5,25	10,00
	54800	Stadtbibliothek Bremen	124,00	6,20	12,75	8,75	4,00	10,28
	54900	Musikschule	20,33	1,02	0,00	0,00	0,00	0,00
SI	00300	Der Senator für Inneres	202,33	10,12	14,67	9,25	5,42	7,25
	00340	Polizei Bremen	2.615,50	130,78	70,58	20,25	50,33	2,70
	00360	Statistisches Landesamt	78,42	3,92	7,58	2,00	5,58	9,67
	30510	Stadtamt	391,42	19,57	58,92	34,67	24,25	15,05
	30540	Feuerwehr Bremen	577,83	28,89	5,50	2,00	3,50	0,95
SJV	01000	Der Senator für Justiz und Verfassung (einschl. Soziale Dienste der Justiz)	82,42	4,12	6,00	5,00	1,00	7,28
	01100	Generalstaatsanwaltschaft Bremen	7,00	0,35	1,00	1,00	0,00	14,29
	01110	Staatsanwaltschaft Bremen/Bremerhaven	190,50	9,53	17,50	5,00	12,50	9,19
	01200	Justizvollzugsanstalt	360,00	18,00	16,50	8,00	8,50	4,58
	01300	Hanseatisches Oberlandesgericht	37,83	1,89	4,00	1,50	2,50	10,57
	01310	Landgericht Bremen	112,00	5,60	3,75	1,00	2,75	3,35
	01320	Amtsgericht Bremen	373,83	18,69	16,92	11,08	5,83	4,53
	01330	Amtsgericht Bremerhaven	100,50	5,03	7,92	7,92	0,00	7,88
	01340	Amtsgericht Bremen-Blumenthal	60,58	3,03	2,00	2,00	0,00	3,30
	01500	Landesarbeitsgericht	8,58	0,43	0,08	0,00	0,08	0,93
	01510	Arbeitsgericht Bremen / Bremerhaven	26,50	1,33	1,00	1,00	0,00	3,77
	01600	Finanzgericht	11,76	0,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	01700	Landessozialgericht Nieders./Bremen	13,42	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	01710	Sozialgericht	44,83	2,24	2,00	1,00	1,00	4,46
	01800	Oberverwaltungsgericht	11,83	0,59	1,00	0,00	1,00	8,45
01810	Verwaltungsgericht	40,50	2,03	5,58	4,00	1,58	13,78	
SWG	05000	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	123,67	6,18	13,41	8,41	5,00	10,84
	05150	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärndienst des Landes Bremen	75,08	3,75	8,67	4,67	4,00	11,55
	05170	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	55,08	2,75	8,00	2,00	6,00	14,52
	05180	Eichamt des Landes Bremen	13,92	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	22700	Universität Bremen	3.384,67	169,23	117,25	67,25	50,00	3,46
	22760	Staats- und Universitätsbibliothek	134,75	6,74	15,50	7,75	7,75	11,50
	22790	Hochschule Bremen	541,75	27,09	32,17	18,33	13,83	5,94
	22800	Hochschule für Künste	159,00	7,95	3,33	3,00	0,33	2,09
	22850	Hochschule Bremerhaven	208,42	10,42	12,50	4,25	8,25	6,00
	25250	Landesuntersuchungsamt	54,33	2,72	6,33	5,25	1,08	11,65
	35100	Gesundheitsamt Bremen	206,17	10,31	18,25	10,50	7,75	8,85
	56000	Studentenwerk / Studierendenwerk	328,25	16,41	19,50	18,50	1,00	5,94

Ressort	Kapitel	Dienststelle	Arbeitsplätze gem. § 156 SGB IX	SOLL schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	IST schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 154 SGB IX	w	m	Quote
SJFIS	04000	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	299,92	15,00	45,33	25,25	20,08	15,11
	34930	Jobcenter Bremen	367,25	18,36	41,92	19,42	22,50	11,41
	34960	Amt für Soziale Dienste - Sozialzentren-	836,75	41,84	53,25	32,50	20,75	6,36
	54200	Werkstatt Bremen	341,33	17,07	44,75	25,75	19,00	13,11
SKB	02000	Die Senatorin für Kinder und Bildung	366,25	18,31	33,50	21,25	12,25	9,15
	02300	Landesinstitut für Schule	131,92	6,60	14,00	8,50	5,50	10,61
	32100	Schulen des Primarbereichs	1.510,25	75,51	71,08	60,42	10,67	4,71
	32110	Förderzentren	143,50	7,18	18,42	15,83	2,58	12,84
	32160	Schulen des Sekundarbereichs II	1.276,58	63,83	51,25	30,08	21,17	4,01
	32170	Gymnasien und durchgehende Schulen mit Abitur	647,42	32,37	29,08	21,50	7,58	4,49
	32180	Oberschulen	1.950,08	97,50	78,00	55,00	23,00	4,00
	54500	KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen	1.974,00	98,70	117,50	107,59	9,93	5,95
SUBV	06800	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	520,08	26,00	44,83	25,83	19,00	8,62
	06820	Geoinformation Bremen Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme	106,08	5,30	19,75	12,00	7,75	18,62
	36870	Amt für Straßen und Verkehr	256,42	12,82	30,17	12,92	17,25	11,77
	36910	Bauamt Bremen-Nord	26,75	1,34	1,08	0,25	0,83	4,04
	54600	Umweltbetrieb Bremen	472,33	23,62	44,75	15,00	29,75	9,47
SWAH	07000	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	277,67	13,88	24,42	12,67	11,75	8,79
	03310	Amt für Versorgung und Integration Bremen	103,83	5,19	26,58	12,58	14,00	25,60
	38540	Hansestadt Bremisches Hafenamts	82,92	4,15	10,92	2,00	8,92	13,17
SF	09000	Die Senatorin für Finanzen - einschl. allgemeine Bewilligungen	649,83	32,49	51,92	27,50	24,42	7,99
	09100	Landeshauptkasse	178,58	8,93	25,67	15,00	10,67	14,37
	09230	Verwaltungsschule	12,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	09260	Aus- und Fortbildungszentrum - einschl. zentrale Aus-/Fort-/Weiterbildung	45,33	2,27	39,92	22,58	17,33	88,07
	09270	HS für Öffentliche Verwaltung	19,50	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	09540	Finanzamt Bremen-Nord	32,91	1,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	09550	Finanzamt Bremerhaven	203,08	10,15	16,00	7,08	8,92	7,88
	09570	Finanzamt für Außenprüfung Bremen	168,67	8,43	9,50	3,50	6,00	5,63
	09580	Finanzamt Bremen	395,83	19,79	56,75	32,75	24,00	14,34
	26300	Performa Nord	341,58	17,08	32,33	20,33	12,00	9,46
	58500	Immobilien Bremen	879,83	43,99	101,75	68,08	33,67	11,56
Summe:			25.863	1.293	1.682	1.008,50	673,50	6,50

2.1 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Tabelle 3 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten (Stand Dezember 2017)

Hinweise: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte. „Sonstige“: Auszubildende / Festhalt / „Nebenberufler“.

Alter	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten			Anzahl der Gesamtbeschäftigten			Prozentualer Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten
	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	
unter 20 Jahre	5	3	2	236	132	104	2,12%
<i>davon:</i>							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	---
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	4	3	1	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	---
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	---
Sonstige	5	3	2	232	129	103	2,16%
20 bis 29 Jahre	78	53	25	3.871	2.309	1.562	2,01%
<i>davon:</i>							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	3	1	2	41	36	5	7,32%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	34	19	15	884	602	282	3,85%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	10	8	2	880	515	365	1,14%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	6	6	0	749	373	376	0,80%
Sonstige	25	19	6	1.317	783	534	1,90%
30 bis 39 Jahre	140	76	64	6.608	3.939	2.669	2,12%
<i>davon:</i>							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	4	3	1	138	98	40	2,90%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	55	24	31	1.395	814	581	3,94%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	43	26	17	2.416	1.546	870	1,78%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	34	21	13	2.239	1.262	977	1,52%
Sonstige	4	2	2	420	219	201	0,95%
40 bis 49 Jahre	316	200	116	6.634	4.034	2.600	4,76%
<i>davon:</i>							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	17	12	5	309	250	59	5,50%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	145	102	43	1.820	1.220	600	7,97%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	91	51	40	2.487	1.458	1.029	3,66%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	61	33	28	1.914	1.034	880	3,19%
Sonstige	2	2	0	104	72	32	1,92%
50 bis 59 Jahre	672	418	254	8.321	4.696	3.625	8,08%
<i>davon:</i>							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	81	67	14	586	500	86	13,82%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	288	186	102	2.624	1.688	936	10,98%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	221	110	111	3.197	1.579	1.618	6,91%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	79	52	27	1.881	909	972	4,20%
Sonstige	3	3	0	33	20	13	9,09%
60 Jahre und älter	340	192	148	3.256	1.837	1.419	10,44%
<i>davon:</i>							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	47	41	6	236	194	42	19,92%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	129	74	55	794	549	245	16,25%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	96	42	54	1.353	707	646	7,10%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	68	35	33	864	383	481	7,87%
Sonstige	0	0	0	9	4	5	0,00%
Summe	1.551	942	609	28.926	16.947	11.979	5,36%
<i>davon:</i>							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	152	124	28	1.310	1.078	232	11,60%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	651	405	246	7.521	4.876	2.645	8,66%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	461	237	224	10.333	5.805	4.528	4,46%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	248	147	101	7.647	3.961	3.686	3,24%
Sonstige	39	29	10	2.115	1.227	888	1,84%

Tabelle 4 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten bei Neueinstellungen / Anerkennungen (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft im Jahr 2017

Hinweise: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte. „Sonstige“: Auszubildende / Festgehalt / „Nebenberufler“.

Alter	Neueinstellungen			Beginn SB (Anerkennung)			Ende SB (Wegfall)		
	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte	Gesamt	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil männliche Beschäftigte
unter 20 Jahre	2	2	0	2	2	0	1	0	1
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2	2	0	2	2	0	1	0	1
20 bis 29 Jahre	30	20	10	10	9	1	9	7	2
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	13	6	7	0	0	0	5	4	1
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	2	0	1	1	0	2	1	1
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	3	3	0	1	1	0	0	0	0
Sonstige	10	8	2	8	7	1	2	2	0
30 bis 39 Jahre	10	6	4	7	7	0	7	6	1
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	5	2	3	2	2	0	3	2	1
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	1	1	0	1	1	0
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	3	2	1	4	4	0	2	2	0
Sonstige	1	1	0	0	0	0	1	1	0
40 bis 49 Jahre	16	10	6	10	8	2	13	10	3
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	2	0	1	1	0	0	0	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	6	4	2	4	3	1	7	5	2
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	1	2	3	2	1	4	3	1
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	3	1	2	1	1	0	2	2	0
Sonstige	2	2	0	1	1	0	0	0	0
50 bis 59 Jahre	21	14	7	46	27	19	27	20	7
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	3	1	2	4	3	1	2	2	0
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	8	6	2	23	15	8	13	10	3
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	9	6	3	11	4	7	5	3	2
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	7	4	3	7	5	2
Sonstige	1	1	0	1	1	0	0	0	0
60 Jahre und älter	1	1	0	15	11	4	18	12	6
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	2	2	0	4	2	2
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	1	0	2	1	1	4	3	1
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	8	6	2	7	6	1
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	3	2	1	3	1	2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	80	53	27	90	64	26	75	55	20
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	8	5	3	7	6	1	6	4	2
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	33	19	14	31	21	10	32	24	8
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	14	9	5	24	14	10	19	14	5
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	9	6	3	16	12	4	14	10	4
Sonstige	16	14	2	12	11	1	4	3	1

Tabelle 5 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen (Stand Dezember 2017)

		Personalgruppen (*)												
Altersgruppe	Geschlecht	01 - Verwaltungspersonal	03 - Polizei	04 - Feuerwehr	05 - Richter / Staatsanwälte	07 - Strafvollzugspersonal	10 - Lehrpersonal	13 - erzieherisches, betreuerisches und medizinisches Personal	21 - technisches Personal	25 - Steuerpersonal	26 - Forschungspersonal	30 - Haus- und Küchenpersonal	50 - übriges Personal	Gesamtergebnis
unter 20 Jahre	männlich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
	weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3
Summe		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	5
20 bis 29 Jahre	männlich	19	0	0	1	0	0	1	2	0	0	1	1	25
	weiblich	20	0	0	1	0	4	5	0	4	4	14	1	53
Summe		39	0	0	2	0	4	6	2	4	4	15	2	78
30 bis 39 Jahre	männlich	38	3	0	1	1	10	2	2	1	4	1	1	64
	weiblich	41	0	0	0	0	19	4	0	6	3	3	0	76
Summe		79	3	0	1	1	29	6	2	7	7	4	1	140
40 bis 49 Jahre	männlich	48	6	0	2	3	15	4	14	8	5	2	9	116
	weiblich	104	6	0	3	1	33	15	11	9	2	12	4	200
Summe		152	12	0	5	4	48	19	25	17	7	14	13	316
50 bis 59 Jahre	männlich	112	24	3	0	1	21	11	29	15	4	11	23	254
	weiblich	183	4	0	0	2	64	46	18	16	2	70	13	418
Summe		295	28	3	0	3	85	57	47	31	6	81	36	672
60 Jahre und älter	männlich	52	5	0	2	1	20	8	22	14	3	4	17	148
	weiblich	71	0	0	2	0	39	23	5	6	1	41	4	192
Summe		123	5	0	4	1	59	31	27	20	4	45	21	340
Gesamt		689	48	3	12	9	225	119	103	79	28	162	74	1.551

Gesamtzahl der schwerbehinderten Beschäftigten: 1.551

davon männlich: 609

davon weiblich: 942

(*) Eine Darstellung der Personalgruppen finden Sie auf der nachfolgenden Seite (Anlage zum Stellenplan der Freien Hansestadt Bremen)

Übersicht Personalgruppen

01	Verwaltungspersonal	01	Verwaltungspersonal
		02	Schreibkräfte
		06	Justizpersonal (ord. Gerichte)
		09	Sonstiges Personal bei den übrigen Gerichten
03	Polizei	03	Polizei
04	Feuerwehr	04	Feuerwehr
05	Richter / Staatsanwälte	05	Richter / Staatsanwälte (ord. Gerichte)
		08	Richter bei den übrigen Gerichten
07	Strafvollzugspersonal	07	Strafvollzugspersonal
10	Lehrpersonal	10	Lehrpersonal
13	erzieherisches, betreuerisches und medizinisches Personal	13	Sozialarbeiter
		14	Erziehungs- und Betreuungspersonal für Jugendl. und Kinder
		15	Ärzte und Zahnärzte
		18	Sonst. Krankenhauspersonal (ohne 01, 02, 15, 17, 20)
		19	Sonstiges Personal der Gesundheitspflege
21	technisches Personal	12	Personal der Gewerbeaufsicht und des Eichwesens
		21	Bautechnisches Personal
		22	Sonstiges technisches Personal
		23	Betriebspersonal
		34	Fahrer, Beifahrer, Fahrer von Arbeitsgeräten
		35	Kfz-Handwerker
		36	Metallhandwerker
		37	Maschinisten
		38	Betriebspersonal
		39	Technisches Hilfspersonal (ohne 34, 35, 36, 37, 47)
25	Steuerpersonal	25	Steuerpersonal
26	Forschungspersonal	26	Forschungspersonal
30	Haus- und Küchenpersonal	30	Raumpflegerinnen
		31	Reinigungs- und Küchenhilfspersonal (ohne 30)
		32	Hausmeister, Heizer u. sonst. Hauspersonal
		33	Köche, Konditoren und Schlachter
50	übriges Personal	11	Personal der Kulturpflege
		16	Tierärzte
		17	Krankenpflegepersonal (nur Krankenhäuser)
		20	Haus-, Küchen- und Wirtschaftspersonal
		24	Hafenpersonal
		27	Sonstiges Personal
		40	Personal im Bereich der Kulturpflege
		41	Personal im Bereich der Gesundheitspflege (ohne 30-33)
		42	Wäschearbeiter
		43	Gärtner, Garten- und Friedhofsarbeiter
		44	Straßenfeger und Müllwerker
		45	Kanalarbeiter, Arbeiter bei den Pumpwerken
		46	Straßen-, Brücken- und Streckenunterhaltungsarbeiter
		47	Fernmeldehandwerker und -mechaniker
		49	Arbeiter im Hafendienst
		50	Sonstige

2.2 Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem / Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellungen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 3.429 Beschäftigte - davon 2.150 Frauen - eingestellt. Bei 80 dieser Zugangsfälle - davon 53 Frauen - handelt es sich um Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen - einschließlich Auszubildende bzw. Praktikantinnen/Praktikanten und Referendarinnen/Referendare, soweit hier Einstellungen vorgenommen wurden. Hinzu kommen 90 Zugangsfälle - davon 64 schwerbehinderte Frauen - durch Anerkennungen der Schwerbehinderteneigenschaft bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die u.a. auch auf die Altersstruktur zurückzuführen ist. Siehe dazu **Tabelle 6**.

Im Jahr 2017 sind 168 schwerbehinderte Beschäftigte - davon 103 schwerbehinderte Frauen - ausgeschieden. Darüber hinaus ist bei 75 schwerbehinderten Menschen - davon 55 schwerbehinderte Frauen - die Schwerbehinderteneigenschaft abgelaufen bzw. nach § 199 SGB IX weggefallen. Siehe dazu **Tabelle 8 und 7**.

In einem Fall - eine schwerbehinderte Frau - wurde die Neueinstellungen im Jahr 2017 (ausgenommen der Eigenbetriebe) durch Arbeitsmarktprogramme des Jobcenters Bremen unterstützt. Es konnten für insgesamt zwei schwerbehinderte Beschäftigte - davon eine schwerbehinderte Frau - (einschließlich bereits in den Vorjahren eingestellter Frauen) Zuschüsse in Höhe von 29.492,27 Euro geltend gemacht werden, die in der Regel den jeweiligen Beschäftigungsdienststellen zufließen.

Darüber hinaus wurde für einen Auszubildenden, der durch das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2017 eingestellt wurden, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen in Höhe von 1.873,10 Euro gewährt.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für 12 schwerbehinderte Auszubildende - davon zwei schwerbehinderte Frauen - (auch für bereits in den Vorjahren eingestellte schwerbehinderte Auszubildende) in Höhe von 60.557,58 Euro gewährt. Dieser Betrag beinhaltet auch einen erstmalig für einen schwerbehinderten Auszubildenden gewährten Zuschuss über das Programm „Initiative Inklusion“ in Höhe von 6.000,00 Euro.

Die demografische Entwicklung - insbesondere der Altersstruktur im bremischen öffentlichen Dienst - zeigt, dass in den kommenden Jahren in den unterschiedlichsten Personalgruppen mit diversen Altersabgängen zu rechnen ist. Das führt zwangsläufig auch dazu, dass die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den kommenden Jahren deutlich sinken wird. Zumal es nach wie vor so ist, dass die Zahl der anerkannten Schwerbehinderungen gerade in der Altersgruppe der 50 - 59 jährigen Beschäftigten am höchsten ist, gefolgt von der Altersgruppe der 60 jährigen bzw. älteren Beschäftigten und 40 - 49 jährigen (siehe Tabelle 5 - Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen).

Die Einstellung schwerbehinderter Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst ist trotz diverser finanzieller Anreize immer noch schwierig, da nach wie vor zu wenige geeignete Arbeitsplätze und Dienstposten zur Verfügung stehen. Das liegt u.a. daran, dass einerseits mit der flächendeckenden Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik und der seit Jahren vorgegebenen Einsparverpflichtungen eine Vielzahl von behindertengerechten Arbeitsplätzen und Dienstposten weggefallen sind. Andererseits ist es aber auch nach wie vor schwierig - mangels geeigneter oder fehlender Bewerber und Bewerberinnen - Stellenbesetzungen mit schwerbehinderten Menschen vorzunehmen. Auch werden die verbliebenen Arbeitsplätze häufig für solche schwerbehinderten Beschäftigten benötigt, die aus dem internen Beschäftigungssystem kommen und zum Teil aufgrund ihrer gegebenen Leistungseinschränkungen auf andere Arbeitsplätze und Dienstposten zu vermitteln sind. Außerdem ist festzustellen, dass die heute überwiegend in der öffentlichen Verwaltung zu besetzenden Dienstposten und Arbeitsplätze grundsätzlich sehr hohe Qualifikationsanforderungen an die Bewerber und Bewerberinnen stellen.

Tabelle 6 Zugänge - Neueinstellungen von schwerbehinderten Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten im Jahr 2017

Hinweise: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte.

ZUGÄNGE	schwerb. Beschäftigte			Gesamtbeschäftigte			Prozentualer Anteil		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Neueinstellungen	53	27	80	2.150	1.279	3.429	2,47%	2,11%	2,33%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	5	3	8	157	63	220	3,18%	4,76%	3,64%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	19	14	33	473	216	689	4,02%	6,48%	4,79%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	9	5	14	423	231	654	2,13%	2,16%	2,14%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	6	3	9	416	362	778	1,44%	0,83%	1,16%
sonstige	2	0	2	28	30	58	7,14%	0,00%	3,45%
Auszubildende/Praktikanten/Referendare	12	2	14	653	377	1.030	1,84%	0,53%	1,36%

Tabelle 7 Abgänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Abgängen der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2017

Hinweise: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte. „Sonstige“: Auszubildende / Festgehalt / „Nebenberufler“.

ABGÄNGE	schwerb. Beschäftigte			Gesamtbeschäftigte			Prozentualer Anteil		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Erreichung der Altersgrenze	11	9	20	96	173	269	11,46%	5,20%	7,43%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	4	0	4	16	3	19	25,00%	0,00%	21,05%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	6	5	11	30	17	47	20,00%	29,41%	23,40%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	4	5	31	94	125	3,23%	4,26%	4,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	19	59	78	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Dienst-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	18	9	27	49	23	72	36,73%	39,13%	37,50%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	3	1	4	9	1	10	33,33%	0,00%	40,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	9	2	11	18	3	21	50,00%	66,67%	52,38%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	4	3	7	19	14	33	21,05%	21,43%	21,21%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	3	5	3	5	8	66,67%	60,00%	62,50%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Auf Antrag mit 63.Lj. (flexible Altersgrenze)	4	7	11	76	53	129	5,26%	13,21%	8,53%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	1	0	1	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2	2	4	19	11	30	10,53%	18,18%	13,33%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	2	4	43	16	59	4,65%	12,50%	6,78%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	3	3	13	26	39	0,00%	11,54%	7,69%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Mit dem 60. Lj. vorgez. Altersrente -Frauen-	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Versetzung in den einstweiligen Ruhestand	0	1	1	0	1	1	0,00%	100,00%	100,00%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	1	1	0	1	1	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%

Altersrente für schwerbehinderte Menschen	21	5	26	21	5	26	100,00%	100,00%	100,00%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	4	1	5	4	1	5	100,00%	0,00%	100,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	6	1	7	6	1	7	100,00%	100,00%	100,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	11	2	13	11	2	13	100,00%	100,00%	100,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	1	1	0	1	1	0,00%	100,00%	100,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Ausscheiden nach Altersteilzeit	7	0	7	59	15	74	11,86%	0,00%	9,46%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	5	0	5	14	0	14	35,71%	0,00%	35,71%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1	0	1	14	1	15	7,14%	0,00%	6,67%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	0	1	28	9	37	3,57%	0,00%	2,70%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	3	5	8	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Tod	8	6	14	13	17	30	61,54%	35,29%	46,67%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	1	0	1	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2	3	5	4	4	8	50,00%	75,00%	62,50%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	1	3	3	9	12	66,67%	11,11%	25,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	4	1	5	5	3	8	80,00%	33,33%	62,50%
sonstige	0	1	1	0	1	1	0,00%	0,00%	0,00%
Auf eigenen Wunsch m. Auflösungsvertrag	5	3	8	146	81	227	3,42%	3,70%	3,52%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	13	4	17	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	3	2	5	51	10	61	5,88%	20,00%	8,20%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	1	2	31	17	48	3,23%	5,88%	4,17%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	0	1	50	49	99	2,00%	0,00%	1,01%
sonstige	0	0	0	1	1	2	0,00%	0,00%	0,00%
Auf eigenen Wunsch - sonstige Gründe	5	2	7	124	76	200	4,03%	2,63%	3,50%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	1	1	8	4	12	0,00%	25,00%	8,33%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	3	0	3	38	20	58	7,89%	0,00%	5,17%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	0	1	38	30	68	2,63%	0,00%	1,47%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	1	2	38	21	59	2,63%	4,76%	3,39%
sonstige	0	0	0	2	1	3	0,00%	0,00%	0,00%
Fristablauf / Zeitablauf	14	16	30	397	343	740	3,53%	4,66%	4,05%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	3	2	5	75	21	96	4,00%	9,52%	5,21%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	7	0	7	87	39	126	8,05%	0,00%	5,56%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	10	12	53	52	105	3,77%	19,23%	11,43%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	4	6	171	214	385	1,17%	1,87%	1,56%
sonstige	0	0	0	11	17	28	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige Gründe	6	3	9	155	91	246	3,87%	3,30%	3,66%
<u>davon:</u>									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	0	1	10	1	11	10,00%	0,00%	9,09%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2	1	3	17	20	37	11,76%	5,00%	8,11%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	0	1	72	33	105	1,39%	0,00%	0,95%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	2	4	50	35	85	4,00%	5,71%	4,71%
sonstige	0	0	0	6	2	8	0,00%	0,00%	0,00%
Ausbildungsende	3	4	7	94	60	154	3,19%	6,67%	4,55%
Praktikumsende	0	0	0	169	30	199	0,00%	0,00%	0,00%
Ende Referendariat	1	0	1	171	89	260	0,58%	0,00%	0,38%
	103	65	168	1.570	1.057	2.627	6,56%	6,15%	6,40%

Tabelle 8 Anerkennung (Beginn) und Wegfall (Ende) der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung der Beschäftigten im Jahr 2017

Hinweis: Die in den Laufbahngruppen ausgewiesenen Zahlen beinhalten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte.

Beginn und Ende der SB-Eigenschaft/Gleichstellung	Beginn (Anerkennung)			Ende (Wegfall)		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Beschäftigte	64	26	90	55	20	75
davon:						
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	6	1	7	4	2	6
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	21	10	31	24	8	32
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	14	10	24	14	5	19
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	12	4	16	10	4	14
sonstige	1	0	1	1	0	1
----- Auszubildende/Praktikanten/Referendare	10	1	11	2	1	3

3. Fördermaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen

3.1 Arbeitstechnische und sonstige Hilfen

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt hat im Jahr 2017 für entsprechende Hilfen im bremischen öffentlichen Dienst 93.956,93 Euro zur Verfügung gestellt und damit erheblich zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von 21 schwerbehinderten Beschäftigten - davon 18 schwerbehinderte Frauen - beigetragen.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die genannte Summe auch sogenannte „investive Leistungen“ beinhaltet, die neben der eigentlichen Arbeitserleichterung für den schwerbehinderten Menschen auch einen positiven Effekt für den Arbeitgeber bzw. die Beschäftigungsdienststelle beinhaltet.

Folgende arbeitstechnische Hilfen und Hilfsmittel wurden z.B. im Jahr 2017 durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt gefördert:

- Monitore
- Elektronisch höhenverstellbare Schränke
- Orthopädisch-ergonomische Arbeitsdrehstühle (Malmstolen R4 high mit Nackenstütze)
- Ruhesessel (Fitform Vario 570 M3)
- Rollerstabmaus RED mit Kabel (V7)
- Armauflagen Rollerstabmaus (V73)
- Kabellose Balance-Tastatur für Rollerstabmaus (T71)
- Konzepthalter Flexx clear (IOEFC)
- Elektronisch höhenverstellbarer Tisch
- Rollstuhlrampe
- PC-Ausstattung
- Bildschirmlesegerät
- ergonomische Maus
- Einhandtastatur
- Dokumentenhalter
- elektrischen Hefter
- Antirutschmatte
- Bürodrehstuhl und Aktentransportwagen
- Bildtelefon
- Diverse Ausgleichs für außergewöhnliche Belastungen (z.B. Kostenerstattung für Gebärdensprachdolmetscher / Minderleistungsausgleich (jetzt Beschäftigungssicherungszuschuss) / Ausgleich für personelle Unterstützung)

In der Regel haben sich die Dienststellen mit bis zu 30 % an den Kosten beteiligt.

Für sonstige Hilfen, wie z.B. Hilfen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz u.ä. sowie insbesondere auch für außergewöhnliche Belastungen, wurden 47.465,73 Euro aufgewendet. Hiervon haben insgesamt 14 schwerbehinderte Menschen - davon 10 schwerbehinderte Frauen - profitieren können. Somit ergibt sich im Jahr 2017 eine Gesamtleistung des Amtes für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt für den Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes in Höhe von 141.422,66 Euro.

3.2 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten - Interne Maßnahme zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen

Durch mehrere Senatsbeschlüsse sind in einem gesonderten „Pool“ für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Haushaltsmittel/Stellen für die unbefristete Einstellung von besonders schwer betroffenen schwerbehinderten Menschen zur Verfügung gestellt worden. Dieser Pool umfasst 65 Vollzeitstellen. Im Jahr 2017 wurden über diesen Pool 52 schwerbehinderte Menschen - davon 16 schwerbehinderte Frauen - finanziert und beschäftigt (Beschäftigungsvolumen 42,23). Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche kann der nachfolgenden **Tabelle 9** entnommen werden.

Tabelle 9 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten (Stand Dezember 2017)
Gliederung nach Bereichen im Verhältnis von weiblichen zu männlichen Beschäftigten

Ressort / Bereich	Eins.-Dienststelle	Status	Daten	m	w	Summe
Bürgerschaft	Bürgerschaft	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
SI	Polizei	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,33	-	0,33
	Stadtamt	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,00	-	2,00
	StaLa	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
	SI	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	1	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	0,56	1,56
	Migrationsamt	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
SJV	Landgericht	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,64	0,64
SWGv	Gesundheitsamt	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
	HS Bremen	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	-	0,50
Uni	Uni	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
SfK	Focke-Museum	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
	SfK	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,64	0,64
	Stadtbibliothek	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,87	0,87
	Übersee-Museum	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,00	-	2,00
SJFIS	AfSD	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	1	3
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,50	0,50	2,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,50	-	1,50
	SJFIS	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	1	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	1,00	1,50
Werkstatt	Werkstatt	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
SKB	Wilhelm-Olbers-Schule	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,75	-	0,75
SUBV	ASV	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,80	-	0,80
	Umweltbetrieb	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00

SWAH	AViB	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	3	-	3	
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,20	-	2,20	
SF (einschl. zugewiesene Nachwuchskräfte)	AFZ	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	2	2	
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,63	1,63	
		Beamte		Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
				Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,88	0,88
	Gesundheitsamt	Arbeitnehmer		Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
				Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,18	-	0,18
	Immobilien	Arbeitnehmer		Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	1	2
				Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	0,50	1,00
	LHK	Beamte		Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
				Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
	Performa	Arbeitnehmer		Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
				Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,75	0,75
	SF	Arbeitnehmer		Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	-	2
				Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,00	-	2,00
		Beamte		Anzahl der Mitarbeiter/innen	3	2	5
				Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	3,00	1,50	4,50
SWAH	Arbeitnehmer		Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1	
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00	
Gesamt: Anzahl der Mitarbeiter/innen				36	16	52	
Gesamt: Summe Beschäftigungsvolumen im SB-Pool				29,76	12,46	42,23	

3.3 Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe (Werkstattaufträge)

Im Jahr 2017 wurden an die Werkstatt Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, die Werkstatt für behinderte Menschen Rostock - Michaelshof, die Elbe-Weser-Werkstätten gGmbH - Bremerhaven, das Blindenhilfswerk für das Land Brandenburg - Potsdam, die Blindenwerkstätten Holger Sieben e.K. - Rehburg-Loccum, den Arbeitsring anerkannter Blindenwerkstätten Schlich GmbH - Hürtgenwald und an die Blindenwerkstatt Bolius GmbH Aufträge in der Gesamthöhe von 785.358,69 Euro erteilt.

Diese Summe beinhaltet Arbeitsleistungen in Höhe von 561.794,14 Euro. Auf die Ausgleichsabgabe anrechenbar wäre gemäß § 223 SGB IX ein Betrag in Höhe von 280.897,07 Euro (siehe auch nachfolgende **Tabelle 10**). **Tabelle 11** stellt die Werkstatteleistungen dar, die von den Dienststellen und Betrieben der Freien Hansestadt Bremen bei den Werkstätten für behinderte Menschen im Jahr 2017 in Anspruch genommen wurden.

Tabelle 10 Werkstattaufträge - Darstellung des Gesamtvolumens 2017 im Vergleich zu den Vorjahren

Werkstattaufträge	Gesamtvolumen	davon Arbeitsleistungen	anrechenbarer Betrag (50% der Arbeitsleistungen)
2008	418.446,97 €	298.949,85 €	149.474,93 €
2009	474.404,41 €	337.288,60 €	168.644,30 €
2010	492.489,27 €	359.075,35 €	179.537,68 €
2011	531.077,70 €	401.811,04 €	200.905,52 €
2012	588.323,68 €	420.338,71 €	210.169,36 €
2013	618.403,58 €	460.530,57 €	230.265,29 €
2014	510.975,29 €	390.991,94 €	195.495,97 €
2015	642.667,94 €	498.383,57 €	249.191,79 €
2016	686.170,15 €	508.250,26 €	254.125,13 €
2017	785.358,69 €	561.794,14 €	280.897,07 €

Tabelle 11 Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen

Art der Werkstatteleistung	Gesamtbetrag	Arbeitsleistung
Pflege von Außenanlagen	224.377,36 €	182.772,69 €
Fahrradkauf/-pflege und Fahrzeugpflege	81.623,21 €	74.260,94 €
Druckaufträge	88.270,43 €	36.407,46 €
Archivieren, Scannen, Ordner anlegen, CD brennen, Verfilmungen, Kopierarbeiten, Aufbereitung von Unterlagen, Schreibarbeiten etc.	69.366,13 €	57.220,42 €
Möbel, Einrichtungsgegenstände	69.883,25 €	35.581,10 €
Service- und Reinigungsarbeiten	12.189,28 €	8.484,17 €
Fotoarbeiten	798,47 €	223,91 €
Holzstempel, Datumstempel, Trodat, Stempelkissen etc.	34.224,55 €	21.195,18 €
sonstiger Einkauf von Waren, die in den Werkstätten hergestellt werden	95.579,87 €	48.466,30 €
Sonstige Dienstleistung	109.046,14 €	97.181,97 €
Gesamtbetrag	785.358,69 €	561.794,14 €

4. Ressortübergreifende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Senatorin für Finanzen bot bzw. bietet im Rahmen des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms 2017/2018 folgende Veranstaltungen an:

- Schwerbehinderung - ein Berufsnachteil ?
- Meine Kollegin/mein Kollege ist hörgeschädigt - Arbeitskollegenseminar
- Einführung in die Deutsche Gebärdensprache
- Mein strukturierter Arbeitsplatz

Darüber hinaus sind das Schwerbehindertenrecht, die Umsetzung der Integrationsvereinbarung und die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben eigenständige Bausteine der Einführungsfortbildung für die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes.

Aktuelle Themen / Wissenswertes

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen

Seit März 2009 ist die UN-BRK für Deutschland verbindlich. Sie ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik in Deutschland. Zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen und zur Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat das Land Bremen einen Aktionsplan³ erstellt, der im Dezember 2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen wurde.

Er enthält diverse Handlungsfelder wie Erziehung und Bildung / Arbeit und Beschäftigung / Bauen und Wohnen / Kultur, Freizeit und Sport / Gesundheit und Pflege / Schutz der Persönlichkeitsrechte / Bürgerschaftliches und politisches Engagement / Barrierefreie Mobilität / Barrierefreie Kommunikation und Information / genderspezifische Aspekte. Insbesondere das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ (Ziffer 4) stellt noch einmal die Pflicht der Arbeitgeber dar, Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Ausbildung einzugliedern, um ihnen so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dargestellt werden die erforderlichen

³ Der Aktionsplan des Landes Bremen kann im Internet unter der Adresse: www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen55.c.9914.de abgerufen werden.

derlichen Rahmenbedingungen, die bereits im Land Bremen durchgeführten Maßnahmen sowie insbesondere auch weitere geplante Maßnahmen um dieser Pflicht nachzukommen.

Damit der Aktionsplan nicht lediglich eine einmalige Beschreibung der Vorhaben des Senats zur Umsetzung der UN-BRK ist, sondern permanent an neue Anforderungen angepasst wird, findet eine regelmäßige Überprüfung des Verfahrensstandes der ausgewiesenen Maßnahmen statt. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Aktionsplanes nach vier Jahren evaluiert.

- **Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)**

Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen war auch eine Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) erforderlich. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes wurde bereits überarbeitet - es ist am 27.07.2016 in Kraft getreten.

Am 11.09.2018 wurde der finale Entwurf eines novellierten Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) dem Senat vorgelegt.

Die Novellierung umfasst insbesondere folgende Änderungen:

- § 2 Geltungsbereich: Für privatrechtlich organisierte Unternehmen mit beherrschender Bremer Beteiligung wird eine Hinwirkungspflicht auf die Berücksichtigung der Ziele des BremBGG für die durch die Träger öffentlicher Gewalt entsandten Aufsichtsorgane installiert. Leistungserbringer und Zuwendungsempfänger (institutionelle und Projektförderungen) sollen in einem jeweils angemessenen Rahmen die Vorschriften und Ziele dieses Gesetzes ebenfalls berücksichtigen.
- § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr orientiert sich an den entsprechenden Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes. Dies beinhaltet Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren der Bestandsgebäude. Es soll die Stelle einer Beauftragten, eines Beauftragten für bauliche Barrierefreiheit bei SUBV geschaffen werden. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit wird gerade im Bereich der Bestandsbauten erhöht: Die bislang enthaltene Einschränkung, dass es sich bei den Um- oder Erweiterungsbauten um „große“ Baumaßnahmen (größer 1 Mio. €) handeln muss, wird gestrichen. Somit sollen künftig auch anlässlich der Durchführung von „kleinen“ investiven Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen zugleich Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit durchgeführt werden.
- § 11 Verständlichkeit und Leichte Sprache: Analog zum BundesBGG wird für die Personengruppen der Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen als Soll-Vorschrift formuliert, dass ihnen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutert werden sollen. Reicht diese Erläuterung nicht aus, soll wie im BundesBGG auf Verlangen in „Leichter Sprache“ erläutert werden. Die Aufnahme eines diesbezüglichen Verbandsklagerechts, wie im Bürgerschaftsbeschluss zum Rechtsanspruch auf Leichte Sprache gefordert, ist im Gesetzesentwurf zum Jahr 2020 vorgesehen. Einen mit einer Verbandsklage durchsetzbaren Rechtsanspruch gibt es im BundesBGG nicht, so dass das BremBGG an dieser Stelle abweicht.
- Der Abschnitt 3 Barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen des Gesetzesentwurfes umfasst die §§ 12 bis 19 und damit die Regelungen, die durch die EU-Richtlinie 2016/2102 vorgegeben sind. Davon umfasst ist u.a. die Einrichtung einer Zentralstelle für Barrierefreie IT beim Landesbehindertenbeauftragten.
- § 22 Schlichtungsstelle und -verfahren; Verordnungsermächtigung. Eine Schlichtungsstelle/ein Schlichtungsverfahren soll zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten im Vorfeld einer möglichen Verbandsklage beitragen. Sie soll bei dem Landesbehindertenbeauftragten als Querschnittsaufgabe eingerichtet werden.
- Der Abschnitt 6 regelt die Aufgaben und die Zusammensetzung des Landesteilhabebeirates. Der Landesteilhabebeirat wird nunmehr auf gesetzlicher Grundlage verankert.

Die Umsetzung des Gesetzes soll im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb der beschlossenen Haushalts- bzw. Finanzplanungsansätze erfolgen.

- Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Am 1. Dezember 2016 hat der Bundestag das Bundesteilhabegesetz - Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - für eine bessere Inklusion verabschiedet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ist das Gesetz in Kraft getreten und wird sukzessive umgesetzt.

Im Wesentlichen wird durch das BTHG das für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen maßgebliche Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) geändert. Kernpunkte des Gesetzes sind insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger und zur Ausgestaltung des Teilhabeverfahrens. Darüber hinaus wird die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB XII) herausgelöst und in einen neuen Teil 2 des SGB IX eingebunden. Weiterhin wird es Änderungen im Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des SGB IX) geben.

Die Leistungen sollen sich insbesondere am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Jede Person mit Behinderung soll mit dem neuen Gesetz genau die Unterstützung bekommen können, die sie aufgrund ihrer Behinderung braucht.

Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Reform-Stufen in Kraft.

Die Umsetzung ist vom Gesetzgeber zu begleiten, d.h. er muss prüfen und beurteilen, ob die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen gesetzgeberischen Ziele erreicht werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss im Einvernehmen mit den Ländern eine Untersuchung zur Implementation der reformierten Eingliederungshilfe durchführen. Mit den Erkenntnissen dieser Untersuchung soll der Gesetzgeber Hinweise auf etwaige Veränderungsbedarfe erhalten und feststellen, ob die wesentlichen Ziele der Reform der Eingliederungshilfe - die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und das Bremsen der Ausgabendynamik - erreicht werden. Außerdem wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit den Ländern die Einführung der reformierten Eingliederungshilfe begleiten. Das soll durch regelmäßige Erfahrungsaustausche, die Einführung eines Internetportals oder die Veröffentlichung und Erstellung von gemeinsamen bundesweiten Handlungsempfehlungen erfolgen.

Darüber hinaus wird eine wissenschaftliche Untersuchung ausschließlich zur Regelung des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe durchgeführt (§ 99 SGB IX). Über eine modellhafte Fallbearbeitung soll außerdem die konkrete materiell-rechtliche Anwendung der künftigen Vorschriften erprobt werden - noch bevor diese in Kraft treten.

Vorgesehen ist außerdem, dass sich die Länder regelmäßig unter Beteiligung des Bundes sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu einem Erfahrungsaustausch treffen. Möglichen Umsetzungsproblemen und nicht vorhersehbare Entwicklungen soll somit frühzeitig entgegengewirkt werden können. Sowohl die Verbände der Leistungserbringer als auch die Verbände der Menschen mit Behinderungen können in diese Prozesse einbezogen werden.

Alle Maßnahmen des Bundesteilhabegesetzes sind mit ihren erheblichen Kostenfolgen auf ihre Haushaltswirksamkeit hin zu untersuchen.

Durch die Anpassungen des SGB IX ist es erforderlich, die zuletzt im Dezember 2007 verfasste Integrationsvereinbarung auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Weitere Ansprechpartner/innen bei der Freien Hansestadt Bremen

Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Marco Bockholt
Knochenhauerstraße 20/25
28195 Bremen
Telefon +49 421 361 4750
gesamtschwerbehindertenvertretung@gsv.bremen.de
www.gsv.bremen.de

Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Ina Menzel
Knochenhauerstraße 20/25
28195 Bremen
Telefon +49 421 361 89 451
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
www.gpr.bremen.de

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Angelika Zollmann
Knochenhauerstr. 20 - 25
28195 Bremen
Telefon: +49 421 361 3183
E-Mail: office@frauen.bremen.de
www.frauen.bremen.de

Amt für Versorgung und Integration Bremen

Thomas Mundl
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen
Telefon: +49 421 361 5329
E-Mail: office@avib.bremen.de
www.avib.bremen.de